

Niederschrift
über die
Verhandlungen des Gemeinderats
öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 28. Dez. 1976
Anwesend: Vors. Bürgermeister Kehrle und 16 Mitglieder
Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder
Abwesend: Entsch.: Gemeinderäte Bayer und Miller
Schriftführer: Kästle

Punkt 4

Satzung über den Bebauungsplan "Schweineberg-West"

Der Bebauungsplan "Schweineberg-West", gefertigt am 8.9.1976 vom Kreisplanungsamt beim Landratsamt Biberach, wurde vom Gemeinderat am 15. März 1976 als Entwurf festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Text, Teil und Begründung lag in der Zeit vom 5.4.1976 bis 6.5.1976 je einschließlich auf dem Rathaus in Schemmerhofen öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 27. März 1976 hingewiesen. Dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß innerhalb dieser Auslegefrist Bedenken und Anregungen beim Bürgermeisteramt vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß während dieser Zeit keine Bedenken und Anregungen vorgebracht wurden.

Deshalb faßte der Gemeinderat den einstimmigen

B e s c h l u ß,

den Bebauungsplan "Schweineberg-West" als Satzung zu beschließen.

(Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt)

Vorstehende(n) ~~Auszug~~ Abschrift ~~beurkundet~~
Fotokopie

Schemmerhofen, den 29. Dez. 1976

Bürgermeisteramt:



Auszug gefertigt am 30. Dez. 1976 für
a) Reg. Akten
b) Gemeindekasse
c) Landratsamt
d) Nr.

Gemeinde 7957 Schemmerhofen
Landkreis Biberach

Satzung

über den Bebauungsplan „Schweineberg West“

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 28. Dezember 1976 den Bebauungsplan für das Baugebiet „Schweineberg West“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 3).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Begründung
- 3) Plan (mit Bebauungsvorschriften)
- 4) ~~Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5)



Vorstehende(n) Auszug beurkundet
Abschrift Fotokopie
 Schemmerhofen, den 29. Dez. 1976
 Bürgermeisteramt

[Handwritten signature]

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7957 Schemmerhofen / 29. Dez. 1976
(Ort, Datum)



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am
vom in
genehmigt.
Genehmigung und Auslegung wurden am
bzw. in der Zeit von bis
durch öffentlich bekanntgemacht ¹⁾.
Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten ²⁾.
.....
(Ort, Datum)
.....
(Unterschrift)

¹⁾ Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.
²⁾ Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag seiner Veröffentlichung im amtlichen Verkündigungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.